

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und
Tourismus | Düsternbrooker Weg 94 | 24105 Kiel

Vorsitzenden des
Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Christian Dirschauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Minister

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/6485

nachrichtlich:
Frau Präsidentin des
Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Silke Torp
Berliner Straße 2
24103 Kiel

28. April 2026

130. Sitzung des Finanzausschusses am 23.04.2026, TOP 1 Beantwortung einer Nachfrage zu Rücklagen Regionalisierungsmittel

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der 130. Sitzung des Finanzausschusses hat MdL Raudies unter TOP 1 Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2026 (2. Nachtragshaushaltsgesetz 2026) die Frage gestellt, welche Rücklagen aus Regionalisierungsmitteln im Landshaushalt bestehen und für welche Zwecke diese eingesetzt werden.

Nicht verausgabte Regionalisierungsmittel nach § 5 und § 8 Regionalisierungsgesetz (RegG) werden jeweils in das Sondervermögen MOIN.SH zugeführt (vgl. 0614.02.634 01). Zum 31.12.2025 hat das Sondervermögen MOIN.SH einen Bestand in Höhe von 266.209.139,64 Euro, inkl. der restlichen Mittel für das 9-Euro-Ticket (§ 8 RegG). Diese Mittel werden verwendet, um entstehende Defizite in der ÖPNV-Finanzplanung zu decken und eine auskömmliche Finanzierung in den kommenden Jahren zu gewährleisten. Wenn die Gesamtausgaben der MG 02 in EP 06 Kap. 14 die zur Verfügung stehenden Mittel aus Regionalisierungs- und Landesmitteln übersteigen, wird der dadurch resultierende Ausgabenüberschuss durch eine Entnahme aus dem SV MOIN.SH gedeckt. Mehrkosten entstehen in den folgenden Jahren vor allen bei den Verkehrsverträgen. Gleichzeitig ist das Sondervermögen MOIN.SH für eine Ko-Förderung von GVFG-SH-Projekten im Bereich ÖPNV/SPNV vorgesehen, sofern die GVFG-SH-Mittel in den

kommenden Jahren hierfür nicht ausreichen sollten. Eine Aufschlüsselung auf einzelne Titel bzw. auf einzelne Maßnahmen ist indes nicht möglich.

Noch nicht verausgabte Regionalisierungsmittel nach § 9 RegG (Deutschland-Ticket) werden der ÖPNV-Rücklage zugeführt (vgl. 0614.02.919 02).

Der Anteil der Regionalisierungsmittel im Bestand dieser Rücklage beträgt derzeit 14.926.624,88 Euro.

Diese Mittel werden verwendet für eventuelle Nachzahlungen im Rahmen der Schlussrechnung der jeweiligen Antragsjahre (erfolgt jeweils ab 31.03. des zweiten auf das Antragsjahr folgende Jahr), für eine auf der Grundlage der Schlussrechnung durchgeführte Länderumverteilung nach § 9 Abs. 5 RegG sowie für die Rückerstattung der übrigen Mittel an den Bund gemäß § 9 Abs. 6 Satz 5 RegG.

Nicht verausgabte Mittel nach § 7 RegG (Corona-Rettungsschirm) wurden dem Bund bereits zurückerstattet.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Unterschrift

Claus Ruhe Madsen